

## Ein Blick in die Geschichte der ersten Gemeinden und der Kirche:

Frühe Christenheit: Taufe und Abendmahl sind miteinander verknüpft; getaufte Kinder nehmen ganz selbstverständlich an der Kommunion teil. „Es sind Kinder, aber sie werden zu Gliedern von Christus. Es sind Kinder, aber sie empfangen seine Sakramente. Es sind Kinder, aber sie werden zu Tischgenossen, damit sie das Leben haben.“ Augustinus (354-430)

Hochmittelalter: 1215: 4. Laterankonzil: Den Laien wird der Kelch entzogen, denn es herrscht eine große Scheu vor der Heiligkeit der „gewandelten“ Elemente; Es wird ein Mindestalter für die Teilnahme am Abendmahl festgelegt (7 Jahre – später 10/14 Jahre). Begründung: Erst wenn Kinder im Alter der sog. „Unterscheidungsjahre“ (anni discretions) lernen, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden, und damit auch beginnen, bewusst zu sündigen, bedürfen sie der Kommunion, bis dahin reicht die Taufgnade. Voraussetzung für die Teilnahme an der Kommunion ist, dass Kinder die geweihte Hostie von gewöhnlicher Speise unterscheiden können.

⇒ *Das Verständnis des Abendmahls wandelt sich grundlegend: Nun genügt es nicht mehr, getauft zu sein, um das Abendmahl empfangen zu dürfen. Nun wird ein bestimmtes Verstehen verlangt, erst dann dürfen Kindern teilnehmen.*

Reformation: Martin Luther „Es steht aber nichts im Wege, dass auch Kindern das Sakrament des Altars gegeben werden kann.“ (Tischreden I,365,157). In seiner Schrift ‚Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe‘ 1533, WA 38,247,10-31 beschreibt Luther, wie alle Generationen und alle Stände unterschiedslos an der Austeilung teilnehmen: „Und wir, sonderlich so das Sakrament nehmen wollen, knien (...), Mann, Weib, jung, alt, Herr, Knecht, Frau, Magd, Eltern, Kinder, wie uns Gott allda zusammenbringt, allesamt rechte, heilige Mitpriester, durch Christus´ Blut geheiligt und durch den Heiligen Geist gesalbet und geweiht in der Taufe.“

Allerdings verbreitet sich in der Praxis die Anmeldung zum Abendmahl mit vorheriger Beichte, die Teilnahme von Kindern am Abendmahl setzt sich nicht durch.

ab Ende des 17 Jh.: Die Konfirmation breitet sich nach und nach aus als Abschluss des Katechismusunterrichts: Die persönliche Glaubensentscheidung wird betont (Pietismus). Die Konfirmation wird zur Zulassungsvoraussetzung für den Empfang des Abendmahls.

⇒ *Frage: Welches Verständnis des Abendmahls steht dahinter? Katechismuswissen, das abgeprüft wird, wird zur Voraussetzung, um das Abendmahl zu empfangen. Entspricht eine solche „Prüfung“/ Leistung eigentlich dem evangelischen Glauben?*

## 20. Jahrhundert:

- Es wächst eine neue Sicht des Kindes als eigenständige Persönlichkeit
- Es wächst ein neues Verständnis des Abendmahls als freudige, österliche Feier. Das Abendmahl wird nicht mehr nur an Karfreitag und Buß- und Betttag, sondern häufiger gefeiert.
- Impulse aus der Ökumene: „Taufe bindet in den Leib Christi ein. Kirchen, die Kinder taufen, aber ihnen die Teilnahme an der Eucharistie verweigern, sollten darüber nachdenken, ob sie die Folgerungen der Kindertaufe voll anerkannt haben.“ (Erklärung von Lima, 1982)
- ab 70 er Jahren: Neue Gottesdienstformen (Familiengottesdienste, Feierabendmahl beim Kirchentag).

⇒ **Diese Entwicklungen im 20. Jhd. führen dazu, dass die Synode schon 1977 und dann wieder im Jahr 2000 empfiehlt, Kinder zum Abendmahl einzuladen und 2022 die uneingeschränkte Einladung von Kindern zum Abendmahl beschließt.**